



Ausschuß für Kommunalpolitik

8. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.35 Uhr

13.55 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/194 | 1 |
|----------|--|---|

Nach Diskussion, in der seitens der SPD-Fraktion Änderungen vorgestellt werden, stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Die Fraktionen kündigen an, die Änderungsanträge im federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu stellen.

- 2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402, 12/690
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

2

Der Ausschuß behandelt die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Vorlage 12/440.

- 3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97**

Vorlagen 12/329, 12/387

10

Der Ausschuß stimmt den Vorlagen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

- 4 Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/588

10

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

5 Abfallpolitik der Regierung Rau/Höhn - Widerspruch statt klarer Konzeption

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/575

Auf Vorschlag von Edgar Moron (SPD) einigt sich der Ausschuß darauf, die Behandlung des Antrags so lange zurückzustellen, bis die fortgeschriebenen Leitlinien der Abfallpolitik vorliegen. Auf Nachfrage von Josef Wilp (CDU) wird bestätigt, daß Fristen nicht versäumt werden.

- kein Diskussionsprotokoll -

**6 Gewässer schützen - Kosten senken
Moratorium für die Umsetzung der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/587

10

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

7 Verschiedenes

12

Nächste Sitzung: 15. Mai 1996

* * *

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert Herrn Wilp, nach der Finanzierungsvorstellung der CDU-Fraktion müßten 100 % der Investitionskosten übernommen werden. Eine Gegenfinanzierung habe sie aber nicht vorgelegt.

Der Kompromiß sehe vor, daß 50 % der eingesparten Sozialhilfeleistungen für die Reinvestitionen genommen würden. Wenn sich das Land weiter drei Jahre lang aus der Beteiligung nicht zurückziehe, sondern mit 140 Millionen DM eintrete, obwohl es selbst keine Einsparungen haben werde, betrage die Belastung der Kommunen bzw. der Verbände ungefähr 20 % der eingesparten Sozialhilfe. Dies sei sehr moderat.

Inhaltlich sei das Landespflegegesetz das beste, das es bislang in der Republik gebe. Keine Kommune werde dadurch überfordert. Der Vorschlag, die Einrichtung der Beratungsstellen offenzulassen, eröffne den Kommunen Gestaltungsspielraum. Dennoch gebe das Land die Richtung vor: eine qualitative Verbesserung. Das sollte auch im Sinne der CDU-Fraktion sein.

Josef Wilp (CDU) merkt an, die CDU-Fraktion vertrete in der Bewertung und Behandlung der Investitionskosten eine grundsätzlich andere Position. Diese habe er dargelegt.

Über die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Landespflegegesetzes gebe es keinen Dissens. Wenn allerdings die SPD in Bonn nicht so lange dageengehalten hätte, hätte es viel früher dazu kommen können.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402, 12/690
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

Christian Michael Weisbrich (CDU) bittet die Begründung auf Seite 72 des Gesetzentwurfs zu §§ 34, 35 und 36, über die in einigen Städten und beim Landkreistag erhebliche Irritation herrsche, zu erläutern:

In den §§ 34 und 35 ist bereits der Hinweis auf die Einbeziehung der Kompensationszahlungen nach § 45 GFG 1996 in die Umlagegrundlagen aufgenommen worden. Dies wirkt sich jedoch aufgrund der Referenzperiode nach § 9 Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 erst für die Berechnung der Umlagen im Jahre 1997 aus.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) konzediert, daß die Erläuterung mißverständlich sein könne, und erklärt, die Beträge nach § 45, die am 1. Januar 1996 zur Verfügung stünden, würden - wie die Schlüsselzuweisungen - in den Finanzausgleich 1996 einbezogen.

Auf Nachfrage **Christian Michael Weisbrichs (CDU)** präzisiert **MD Held (IM)**, die 785 Millionen DM seien bereits ab 1996 Bemessung für die Umlagegrundlage. Sie flössen 1996 zu und seien deshalb 1996 auch Umlagegrundlage.

Christian Michael Weisbrich (CDU) betont, dies sei wichtig, schließlich gehe es zwischen Kreisen und Gemeinden um 1,5 Prozentpunkte. Diese erhebliche Verschiebung spiele in allen Haushaltsberatungen eine Rolle.

Zum GFG 1996, Artikel I, führt **Jürgen Thulke (SPD)** aus, die Koalitionsfraktionen hätten lange und schwierige Beratungen hinter sich, die erst gestern abend beendet worden seien, weshalb ihr gemeinsamer Änderungsantrag der Opposition erst heute morgen habe zugestellt werden können. Obwohl auch deren Änderungsantrag erst heute zugegangen sei, könne in der laufenden Sitzung abschließend beraten werden, denn über die zu ändernden Paragraphen des GFG 1996 werde schon seit letzten Sommer diskutiert, an keiner Stelle werde mehr Neuland betreten. Er kündige schon jetzt an, daß die Koalitionsfraktionen zur Abrundung ihres Änderungsantrags zur zweiten Lesung im Plenum einen Entschließungsantrag einbrächten.

Zu dem Vorhaben, das ifo-Gutachten in das GFG 1996 in einer ersten Stufe einzubauen:

Nach den Änderungen, die das nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierungsgesetz in den 80er Jahren nach der Vorlage des letzten Gutachtens erfahren habe, sei dessen Systematik nicht mehr geändert worden. Etwa sieben Jahre lang sei es eine relativ konstante Größe im Landtag gewesen. 1993 aber habe der Verfassungsgerichtshof für das Land im "Solingen-Urteil" die Sprungstelle bei den fiktiven Hebesätzen von 150 000 Einwohnern angezweifelt, das Gesamtgesetz im übrigen jedoch nicht kritisiert. Daraus habe der seinerzeitige Innenminister die Konsequenz gezogen, eine gutachterliche Überprüfung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag zu geben. Beauftragt worden sei übereinstimmend - Innenminister, Parlament und kommunale Spitzenverbände - das ifo Institut.

Das Gutachten liege seit Sommer 1995 vor. Der Innenminister habe eine Kommission eingerichtet, die viermal getagt habe und am 12. Januar 1996 mit einem Vorschlag des Innenministers abgeschlossen worden sei. Nach Unterrichtung des Ausschusses durch den Minister hätten sich die Koalitionsfraktionen im wesentlichen dessen Konsequenzen angeschlossen, nämlich in einem ersten Umsetzungsschritt im Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 die Empfehlungen des Gutachters zur Bedarfsermittlung, die Fortschreibung und Modifizierung der Hauptansatzstaffel, den unveränderten Schüleransatz, die höhere Gewichtung der Arbeitslosigkeit beim Soziallastenansatz und die Einführung eines - gegenüber der Vorlage des Innenministers abgeschwächten - Zentralitätsansatzes zu übernehmen.

Die Empfehlungen des Gutachters zur Anrechnung der normierten Steuerkraft würden 1996 in einem ersten Schritt mit folgenden fiktiven Hebesätzen umgesetzt: bei der Grundsteuer A

- bereits einheitlich - 175 Punkte; bei der Grundsteuer B werde die Staffel bis 150 000 Einwohner um 10 Punkte auf 310 angehoben, so daß die Differenz zur Staffel über 150 000 Einwohner von 30 auf 20 Punkte verringert werde. Das gleiche geschehe bei der Gewerbesteuer: eine Anhebung der unteren Staffel von 350 auf 360 Punkte. Der Ausgleichssatz werde zunächst unverändert bei 95 % belassen.

Um als Konsequenz aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs eine Lösung aus einem Guß anzubieten, würden 1997 die Differenz der fiktiven Hebesätze auf 10 Punkte verringert - die obere Staffel werde nicht angehoben - und der Ausgleichssatz auf 90 % gesenkt, 1998 werde der einheitliche fiktive Hebesatz für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bei der oberen Staffel bei 330 bzw. 380 Punkten liegen.

Aus der allgemeinen Diskussion habe man feststellen müssen, daß der Ansatz der Sozialhilfelasten über den Faktor Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Sozialhilfelastenansatz weiterentwickeln sei. Der jetzt vorgeschlagene sei aber noch nicht der Weisheit letzter Schluß, vielmehr müsse er allumfassend werden, um die Sozialhilfelasten der Gemeinden insgesamt besser abzudecken. Obwohl dieser Aspekt stark problematisiert worden sei, sei es mangels guten Datenmaterials nicht gelungen, eine adäquate Lösung zu finden. Die Landesregierung werde deshalb gebeten, für eine entsprechende Datenbasis zu sorgen, auf der dieser Ansatz weiterentwickelt werden könne.

Zweitens werde sie gebeten zu prüfen, ob die Zentralitätsfunktionen im Hauptansatz beim gewichteten Einwohner durch Gliederungssysteme der Landesplanung ergänzt oder ersetzt werden könnten. Drittens wolle man wissen, ob der Zentralitätsnebenansatz, der auf der Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in das GFG Eingang finden solle, auf Daten gründen könne, die den Zentralitätsbegriff umfassender wiedergäben. Es dürfe beispielsweise nicht sein, daß eine Stadt automatisch bestraft werde, wenn in ihr wegen der Schließung eines Großbetriebes Tausende arbeitslos würden. Dieser Ansatz sei vom Gutachter ausdrücklich als "Belohnungsansatz" gedacht gewesen.

Vor dem finanziellen Hintergrund dieser Schritte sei intensiv darüber diskutiert worden, ob der Vorschlag der Landesregierung, den Gemeinden, die beim ersten Schritt Verluste erlitten, einen vollen Ausgleich zu geben, im nächsten oder übernächsten Jahr fortgesetzt werde. Die Koalitionsfraktionen schlugen vor, über den vollen Ausgleich im Jahr 1996 hinaus 1997 einen Zweidrittelausgleich und 1998 einen Eindrittelausgleich zu geben.

Der vom Innenminister vorgeschlagene Strukturfonds, der 1997 mit 50 Millionen DM einsetzen und 1998 und 1999 mit je 100 Millionen DM dotiert werden solle, werde ausdrücklich bestätigt. Die Kriterien für die Ausgestaltung dieses Fonds könnten noch in Ruhe überlegt werden, da er frühestens beim GFG 1997 greife. Überwiegend solle das Geld fair den Verlierergemeinden zukommen, möglichst in Form pauschaler Zuweisungen, um keinen neuen Verwaltungsaufwand zu schaffen.

Dieses Paket sei in den Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Daraus leiteten sie ihren Änderungsantrag zum GFG 1996 ab. Weitere Details würden von Herrn Groth vorgestellt.

Josef Wilp (CDU) schickt voraus, er sei beauftragt worden, Herrn Leifert, der krank sei, zu vertreten.

Angesichts der gravierenden grundsätzlichen Positionsveränderungen in den Haushaltsanträgen, die alle Fraktionen wegen der kurzfristigen Zustellung im einzelnen noch nicht hätten studieren können, plädiere er dafür, für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entweder die Sitzung zu unterbrechen oder einen neuen Termin anzuberaumen.

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert, es sei kein böser Wille, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht früher habe zugestellt werden können. Von gravierenden grundsätzlichen Positionsveränderungen könne aber nicht die Rede sein, denn zum einen sei die CDU in der Kommission beim Minister sehr gut vertreten gewesen, zum anderen habe man zusammen das ganze Verfahren der Anhörung durchgestanden. Auch sei der CDU-Fraktion der Kompromißvorschlag des Innenministers bekannt.

Das Gesamtpaket werde im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen umgesetzt. Über die kommunalen Spitzenverbände wisse die CDU-Fraktion seit vier Wochen, daß es ein Dreistufenmodell, einen Soziallastenansatz und einen Zentralitätsansatz geben werde. Über mehr werde heute nicht beschlossen. Er bitte deshalb, von dem Wunsch Abstand zu nehmen, einen neuen Termin anzuberaumen. Mit einer kurzen Unterbrechung sei er einverstanden. Er bitte die CDU-Fraktion, besonderes Augenmerk auf Ziffer I.2.b) des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zu richten: Die Schlüsselzuweisungen würden um 43 Millionen DM erhöht.

(Unterbrechung von 13.35 bis 13.55 Uhr)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt **Ewald Groth (GRÜNE)** zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, er enthalte zu Artikel I im wesentlichen redaktionelle Anpassungen aufgrund der beabsichtigten Änderungen im kommunalen Finanzausgleich. Das eigentlich Wichtige stehe unter Ziffer 2: Erhöhung der Schlüsselmasse, einschließlich der Begründung. Die Änderungen in den übrigen Bestimmungen entsprächen dem in der ifo-Kommission Besprochenen - Arbeitslosenansatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz; einheitliche fiktive Hebesätze; Kompensationszahlungen; Stationierungsgemeinden; neue Hauptansatzstaffel.

In der Gemeindeordnung - Artikel III - würden zum Beispiel der Verständlichkeit wegen in § 25 die Worte "Tag der Geburt" durch "Geburtsdatum" ersetzt. Im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren - § 26 - würden im Gesetzentwurf die Worte "im wesentlichen" gestrichen, weil es sich dabei um einen unklaren Rechtsbegriff handle, über den es zu Streitigkeiten kommen könne. Weiter sei eine Öffnung für die Fachausschüsse der Räte im Zusammenhang mit dem Baugesetzbuch vorgesehen - § 41. Der Hauptgemeinbebeamte solle nicht mit über die Jahresrechnung beschließen und an seiner eigenen Entlastung mitwirken können - § 94. Bei der Entsendung von Vertretern in Organe solle er aber weiter beteiligt sein - § 113 Abs. 2.

In Artikel IV würden dieselben Änderungen wie in der Gemeindeordnung vorgenommen, und § 51 Abs. 3 Satz 3 werde gestrichen.

Josef Wilp (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion sehe bei Artikel I an drei Stellen gravierende Unterschiede:

Sie habe nicht nur den Verdacht, sondern den Beweis dafür, daß rückwärts gerechnet worden sei. Da die Schlüsselzuweisungen um nicht mehr als 3 % im Vergleich zum Gesamthaushalt steigen dürften, werde passend gerechnet. Dies sei aus der Systematik dessen, was den Gemeinden zustehe, der falsche Weg. Die Kommunen seien nicht Kostgänger des Landes, sondern sie hätten einen grundgesetzlich geregelten Anspruch auf finanzielle Zuweisungen, und zwar auf 13,8 Milliarden DM.

Aufgabe des Parlaments sei es, den Vomhundertsatz festzulegen. Dieser ändere sich beim GFG 1996 jedoch nicht, vielmehr würden gravierende Verschiebungen vorgenommen. Herr Groth habe zwar auf die 43 Millionen DM mehr an Schlüsselzuweisungen aufmerksam gemacht, nicht aber auf die Millionen an neuen Befrachtungen hingewiesen. Die Proteste dagegen seitens der GRÜNEN seien völlig verstummt.

Vor liege mit dem Gesetzentwurf nur der erste Schritt der Umsetzung des ifo-Gutachtens. Hier erfolge mit neuen Befrachtungen eindeutig der Griff in die Kassen der Kommunen. Dann könnten demnächst auch vorher die Obergrenzen festgesetzt werden und, wenn das GFG günstiger ausfalle, zugesehen werden, was noch hineingepackt werden könne. Ein solches Gesetz sei das Polster, aus dem sich der Innen- und der Finanzminister nach Aktenlage bedienen könnten. Die CDU-Fraktion sei überrascht, daß die Koalitionsfraktionen dies "schluckten".

Sie sei gegen die Umsetzung des ifo-Gutachtens schon im Jahr 1996. Das Gutachten sei nur in sich stimmig, wenn es in Gänze umgesetzt werde. Sie würde die 250 Millionen DM insgesamt in die Schlüsselmasse geben, nicht nur die beantragten und von Herrn Groth als besonders beachtenswert bezeichneten 43 Millionen DM.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sehe erstens Umschichtungen innerhalb des GFG vor, zum Beispiel Kürzungen in § 16 - 30 Millionen DM -, § 18 - 30 Millionen DM -, § 20 - 250 Millionen DM - und § 27 - 30 Millionen DM. Um die so erzielten 340 Millionen DM würden die Schlüsselzuweisungen - § 6 - erhöht.

Zweitens schlage sie eine Entfrachtung des GFG vor, und zwar in § 21 um 88,4 Millionen DM, in § 26 um 16 Millionen DM und in § 28 um 212,1 Millionen DM. Damit würden die allgemeine Investitionspauschale - § 30 Abs. 2 - um 250 Millionen DM und die Investitionspauschale Abwasser - § 30 Abs. 4 - um 66,5 Millionen DM erhöht. Von durch die Veräußerung von Landesvermögen erzielten Einnahmen - davon habe die CDU-Fraktion aus der Presse erfahren - könnten zur Deckung der Befrachtungen des Landeshaushalts 250 Millionen DM eingesetzt werden. Auf weitere Vorschläge zu Verbesserungen in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts weise er nur hin.

Drittens regle der Änderungsantrag die Anpassung des GFG im Sinne einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Änderungen. Viertens sehe er die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Stadterneuerung um 100 Millionen DM vor.

Innenminister Franz-Josef Kniola merkt an, da die Landesregierung die Schlüsselzuweisungen ja um 250 Millionen DM, die nach einem bestimmten System verteilt würden,

erhöhe, betrüge die tatsächliche Differenz zu der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen 90 Millionen DM oder 1 %. Die vorgeschlagenen internen Umschichtungen führten in der Summe zu einer Reduzierung der Zweckzuweisungen um 30 Millionen DM.

Die CDU-Fraktion erhöhe die allgemeine Investitionspauschale um 250 Millionen DM, die Investitionspauschale Abwasser um die Zuweisungen für Emscher und Seseke. Die tatsächliche Änderung an dieser Stelle seien 250 Millionen DM, und diese würden aus der Veräußerung von Landesvermögen gedeckt. Angesichts einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 90 Millionen DM und einer Reduzierung der Zweckzuweisungen um 30 Millionen DM wundere er sich über die großen Worte, die er im Vorfeld von der CDU-Fraktion vernommen habe.

Er frage, ob er richtig verstanden habe, daß es sich bei den Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Stadterneuerung um eine echte Kürzung, nicht um eine Umverteilung handle.

Josef Wilp (CDU) erwidert, die Schlüsselzuweisungen betreffend müsse man über drei Bereiche sprechen: die allgemeinen in Höhe von 8,195 Milliarden DM, den Ausgleichsbetrag in Höhe von 43 Millionen DM und die Sonderschlüsselzuweisungen in Höhe von 207 Millionen DM. Es sei korrekt, daß der Zuwachs 90 Millionen DM betrage, wenn "allgemein" und "Sonder" entfalle.

Die CDU-Fraktion wolle die allgemeine Investitionspauschale erhöhen, um den Gemeinden insgesamt mehr Luft zu verschaffen. Die gravierende Differenz ihres Antrags zum Gesetzentwurf sei die Herausnahme der neuen Befrachtung und den Ersatz durch 250 Millionen DM infolge der Veräußerung von Landesvermögen.

Minister Franz-Josef Kniola entgegnet, dann müßten zweimal 250 Millionen DM gedeckt werden. Entfrachtung und Befrachtung seien eine für den Gesamthaushalt neutrale Operation.

Walter Grevener (SPD) schickt voraus, er leugne nicht, daß es für die SPD-Ausschußmitglieder sehr angenehm gewesen wäre, wenn der Antrag des Arbeitskreises in der Fraktion hätte durchgesetzt werden können. Im Unterschied zur CDU-Fraktion müsse seine Fraktion jedoch die Verantwortung für den Gesamthaushalt tragen. Nach sorgfältiger Abwägung sei man deshalb in diesem Jahr nicht vom Gesetzentwurf der Landesregierung abgewichen. Mit Blick auf 1997 werde man frühzeitig in die Diskussion eintreten und eindeutig das Ziel verfolgen, Befrachtungen für die Zukunft auszuschließen. Heute gelte es noch, etwas längeren Atem zu beweisen und Haushaltsdisziplin zu üben.

Was das ifo-Gutachten angehe, habe es sich Herr Wilp verhältnismäßig leicht gemacht und die Umsetzung im Jahr 1996 abgelehnt. - Der Verfassungsgerichtshof habe bestätigt, daß das Verteilungssystem des Landes im Grundsatz verfassungsgemäß sei, jedoch die Sprungstelle bei den fiktiven Hebesätzen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Steuerkraft bemängelt. Das ifo-Gutachten habe den Änderungsbedarf an dieser Stelle deutlich aufgezeigt. Die Koalitionsfraktionen wollten weiteren Klagen gegen das Gemeindefinanzierungs-

gesetz vorbeugen und als Gesetzgeber nachweisen können, daß sie die Anmerkungen des Verfassungsgerichtshofs beachteten. Sie wollten den Finanzausgleich verfassungsmäßig absichern, deshalb das ifo-Gutachten schon 1996 umsetzen und, damit keine Kommune schlechtergestellt werde, im ersten Jahr die "Kniola-Garantie" geben.

Im Hinblick auf die Umschichtungsvorschläge der CDU-Fraktion vertrete die SPD-Fraktion zum Beispiel einen anderen Standpunkt zur Emscher-Region; dort müßten dem ganzen Land vergleichbare Umweltverhältnisse geschaffen werden. Sie sehe auch in Entfrachtungen durch die Veräußerung von Landesvermögen keine Lösung. Um die Vermögensausstattung der Kommunen sei es im übrigen wesentlich besser bestellt als um die des Landes. Deren Verhältnis von Vermögen zu Schulden sei weit günstiger. Die SPD-Fraktion sei nicht bereit, Segnungen für die Kommunen zu Lasten des Landeshaushalts zu beschließen und werde den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion nicht folgen.

Ewald Groth (GRÜNE) sagt an Herrn Wilp gewandt, seine Fraktion habe recht laut die totale Rücknahme der neuen Befrachtung in Höhe von 289 Millionen DM im GFG 1996 gefordert. Insgesamt lägen die Befrachtungen weitaus höher, aber offensichtlich habe man sich daran gewöhnt. Seine Fraktion habe von ihrer Forderung der totalen Entfrachtung der 289 Millionen DM Abstand genommen, nachdem in den langwierigen Verhandlungen, die bis gestern abend, 19 Uhr, gedauert hätten, keine Bewegungsmöglichkeit mehr bestanden habe, weil bindende Beschlüsse eingehalten werden müßten. Man sei deshalb zu der Übereinkunft gelangt, an diesem Problem im Hinblick auf 1997 eindeutig und weitgehend zu arbeiten.

Er frage Herrn Wilp, wie seiner Meinung nach die neuen Belastungen aus dem Bundesländer-Finanzausgleich von zur Zeit 300 Millionen DM getragen werden könnten, wenn sie nicht kreditiert würden.

Im Hinblick auf die Forderung der CDU-Fraktion, das ifo-Gutachten noch nicht umzusetzen, frage er diese, ob sie keine Großstadtfaktionen habe und deshalb nicht wisse, wie es zum Beispiel in Gelsenkirchen aussehe. Sie habe immerhin vor einer Hebesatzwelle gewarnt. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten ein gemeinsames moderates Vorgehen nicht zuletzt, weil jetzt die Finanzmittel zur Abfederung, wo erforderlich, vorhanden seien. Ob das auch in Zukunft der Fall sei, könne niemand sagen. Eine Verzögerung der Umsetzung wäre Zeitverschwendung; diesen Vorschlag der CDU-Fraktion halte er deshalb nur für eine bremsende Oppositionseinlassung.

Minister Franz-Josef Kniola stellt fest, wer immer entfrachten wolle, müsse am Ende entweder die Aufgabe wegfallen lassen oder die Deckung aus einer anderen Stelle erbringen. Der Weg der CDU-Fraktion führe zu einer Befrachtung anderer Einzelpläne.

Es sei erwogen worden, die neue Befrachtung herauszunehmen und dafür auf die Kreditierung zu verzichten. Er habe sich dagegen ausgesprochen, denn die Gemeinden hätten 1996 dann 12 Millionen DM weniger zur Verfügung.

Zu Artikel III des Gesetzentwurfs legt **Franz-Josef Britz (CDU)** dar, hier seien die Änderungsanträge weitgehend deckungsgleich. Auch nach Ansicht der CDU-Fraktion seien in § 26 die Worte "im wesentlichen" zu streichen, und der hauptamtliche Bürgermeister müsse das Recht haben, bei der Entsendung von Vertretern des Rates in außerstädtische Gremien mitzuwirken - § 113 Abs. 2.

Bei der Besetzung der Ausschüsse solle nach Ansicht der CDU-Fraktion der hauptamtliche Bürgermeister aber mitwirken und Stimmrecht haben. Über diesen Aspekt bitte er, gesondert abzustimmen. - Den Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen schließe sich die CDU-Fraktion im übrigen an. Daß weiterer Bedarf an Änderungen der Gemeindeordnung bestehe, darüber sei man in der letzten Ausschusssitzung schon übereingekommen.

Für die Kreisordnung - Artikel IV - gälten dieselben Vorschläge. Die CDU-Fraktion sehe darüber hinaus eine Änderung zur differenzierten Kreisumlage vor, die, da sie in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung enthalten sei, ebenfalls gemeinschaftlich beschlossen werden könne.

Vorsitzender Friedrich Hofmann macht darauf aufmerksam, daß die Präambel zu Artikel IV folgendermaßen geändert werden müsse:

Änderung der Kreisordnung

Die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1995 (GV.NW. S. 1199), wird wie folgt geändert:

Erläuterung: Mit Gesetz vom 12. Dezember 1995 sei die Kreisordnung durch die Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger geändert worden. - Der Ausschuß nimmt davon Kenntnis.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt, ob es zur besseren Förderung des integrativen Unterrichts möglich sei, einen Teil der 286 Millionen DM Schulbaumittel für Umbaumaßnahmen an Schulen zu verwenden, an denen behinderte Kinder eingeschult würden, die aber keine Sonderschulen seien.

Minister Franz-Josef Kniola antwortet, auf Wunsch des Ausschusses für Kommunalpolitik habe die Landesregierung bei den Schulbaumitteln auf die pauschale Förderung umgestellt. Die Förderhöhe orientiere sich an der Finanzkraft. Herrn Groths Anliegen könne selbstverständlich bei den Entscheidungen vor Ort berücksichtigt und Gegenstand der pauschalen Bezuschussung werden.

Walter Grevener (SPD) sagt an Herrn Groth gewandt, er wisse aus der kommunalen Praxis, daß es ohne weiteres möglich sei, die räumlichen Voraussetzungen für die Beschulung behinderter Kinder in den Regelschulen zu schaffen. In seiner Stadt gebe es eine behindertengerechte Gesamtschule, deren Kollegium es jedoch abgelehnt habe, behinderte

Kinder aus der Grundschule zu übernehmen, weil die Schulministerin bisher die Gesamtschulen personell nicht zusätzlich ausstatte. Es sei deshalb Aufgabe des Landtags, die personelle Seite sicherzustellen. - Sylvia Löhrmann (GRÜNE) teilt mit, dies sei gestern mit 50 Stellen gelungen.

3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97

Vorlagen 12/329, 12/387

Winfried Schittges (CDU) äußert, da seine Fraktion mit der Sache nicht einverstanden sei, könne sie auch die Finanzausstattung nicht unterstützen. Wie in den letzten Jahren sage die CDU-Fraktion zu den Vorlagen ein klares Nein.

4 Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/588

Josef Wilp (CDU) fordert für seine Fraktion, diese Befrachtung aus dem GFG herauszunehmen.

Jürgen Thulke (SPD) merkt an, den Ausschuß interessiere nur die Entfrachtung von etwa 90 Millionen DM, und diese sei mit den Beschlüssen zum GFG 1996 behandelt worden. Der Antrag sei deshalb für den Ausschuß für Kommunalpolitik gegenstandslos.

**6 Gewässer schützen - Kosten senken
Moratorium für die Umsetzung der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/587

Clemens Pick (CDU) legt dar, die Abwassersituation vor allem im ländlichen Raum verschärfe sich. Nach den Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode im federführenden Landwirtschaftsausschuß habe zwar ein Umdenken eingesetzt, und der Kleinkläranlagenerlaß solle auf Mittel- und Innenbereiche ausgeweitet werden, noch fehlten jedoch die rechtlichen Grundlagen.